



Regelung zum Übergang

Soziologie

Studienstufe: Master

Programmformat: Major-Studienprogramm 90

Abschluss: Master of Arts UZH in Sozialwissenschaften

Bisherige Programme

Aus folgendem Programm erfolgt eine automatische Überführung:

- Soziologie 90

Aus folgenden Programmen ist ein freiwilliger Übertritt möglich:

- Soziologie 30
 - Soziologie 15
-

Sperre

Eine Sperre in einem oder mehreren der nachfolgenden Programme wirkt sich als Sperre auf das Major-Studienprogramm Soziologie 90 ECTS Credits aus:

- Soziologie 90
- Soziologie 30
- Soziologie 15

Über die hier genannten Programme hinaus kann sich die Sperre auf weitere, nach Massgabe der Fakultät ähnliche Programme der UZH erstrecken.

Auflagen und Bedingungen

Auflagen und Bedingungen werden beim Übergang aktualisiert.

Kombinationsverbote

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.



Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen	Studienleistungen
------------------	--------------------------	-------------------

Für das Bestehen des Master Major-Studienprogramms Soziologie müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es müssen mind. 90 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein, darunter die Masterarbeit.
- Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.
- Mind. 50% der Studienleistungen müssen benotet sein.
- Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.

Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:

Theorie	alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle	P, WP, W
Methoden	mind. 6 ECTS Credits	WP, W
Lebenslauf und Generationen		WP, W
Wirtschaftssoziologie		WP, W
Soziale Normen und Kooperation		WP, W
Spezielle Soziologien		W
Überfachliche Angebote		W
Weitere curriculare Module		W

Die Differenz auf 90 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
06MA_240	Masterarbeit	30	240-MA	Masterarbeit	erforderlich	30
			Modulgruppe «Theorie»			
keine Entsprechung			240-507	Current Sociological Research	neues P-Modul, nicht erforderlich	3
240504	Analytische Soziologie	6	240-508	Analytische Soziologie	erforderlich	6
			Modulgruppe «Methoden»			
240505	Multivariate Datenanalyse	6	keine Entsprechung		altes P-Modul anrechenbar	
			Modulgruppe «Spezielle Soziologien»			
240501a bis 240503d	Forschung	12	keine Entsprechung		altes P-Modul anrechenbar	



Wirksamkeit und Gültigkeit

Diese Regelung zum Übergang wird am 1. August 2019 wirksam. Sie gilt für alle Studierenden, die:

- a. eines der oben genannten bisherigen Programme gemäss alter Studienordnung vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben und
 - b. das Major-Studienprogramm Soziologie nach neuer Studienordnung bis und mit Herbstsemester 2022 wieder aufnehmen oder fortsetzen.
- Sind die Bedingungen a. und b. nicht erfüllt, wird der zum Zeitpunkt des Wechsels geltende Anhang zur Studienordnung angewendet.
-

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.

Legende

P: Pflichtmodul
WP: Wahlpflichtmodul
W: Wahlmodul
